



Factsheet

Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration): Anpassung an Artikel 121a BV und Umsetzung von parlamentarischen Initiativen

Ausgangslage

Die Integrationsvorlage des Bundesrates vom 8. März 2013 wurde vom Parlament zur Anpassung an den in der Zwischenzeit angenommenen Artikel 121a BV zurückgewiesen. Die Zusatzbotschaft des Bundesrates präsentiert somit den Inhalt dieser Anpassungen.

Sie befasst sich zudem mit der Umsetzung verschiedener parlamentarischer Initiativen, denen die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte bereits früher Folge gegeben hatten. Das Parlament beauftragte den Bundesrat, diese Initiativen in dieselbe Zusatzbotschaft aufzunehmen.

Die Vorlage setzt somit vier parlamentarische Initiativen um, soweit sie nicht bereits in der Integrationsvorlage oder in einem anderen Gesetzesentwurf berücksichtigt wurden. Hingegen empfiehlt der Bundesrat in seiner Zusatzbotschaft, angesichts der Vernehmlassungsergebnisse auf die Umsetzung einer fünften Initiative zu verzichten: «*Rückstufung eines niedergelassenen integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter*» (Pa. Iv. 08.406). Diese parlamentarischen Initiativen haben keinen direkten Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121a BV.

Inhalt der Botschaft

1. Teil: Anpassung der Integrationsvorlage an Artikel 121a BV

Die Botschaft enthält zwei Massnahmen, die den Zugang zur Erwerbstätigkeit von Personen aus dem Asylbereich erleichtern und das inländische Arbeitskräftepotenzial fördern sollen:

- *Abschaffung der Sonderabgabe*: Der Bundesrat schlägt vor, die Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen, welche vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie Asylsuchende zu leisten haben, abzuschaffen.
- *Abschaffung der Bewilligungspflicht und Ersatz durch eine Meldepflicht*: Der Bundesrat möchte, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ihre Arbeitstätigkeit künftig nur noch melden müssen und nicht mehr einer gebührenpflichtigen Bewilligungspflicht unterliegen. Allerdings müssen die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

2. Teil: Umsetzung von parlamentarischen Initiativen

Die Botschaft empfiehlt die Umsetzung folgender parlamentarischer Initiativen:

- *Kein Familiennachzug bei Bezug von Ergänzungsleistungen (Pa. Iv. 08.428)*
Es wird vorgeschlagen, im Gesetz eine zusätzliche Bedingung einzuführen, damit der Familiennachzug bei einem Bezug von Ergänzungsleistungen nicht mehr möglich ist. Zu-

dem ist ein Datenaustausch vorgesehen, damit die Ausländerbehörden automatisch über den Bezug von Ergänzungsleistungen informiert werden.

- *Mehr Handlungsspielraum für die Behörden (Pa. Iv. 08.450)*
Mit der vorgeschlagenen Änderung soll die Niederlassungsbewilligung bei dauerhafter und erheblicher Sozialhilfeabhängigkeit auch nach einem Aufenthalt von mehr als 15 Jahren widerrufen werden können.
- *Vereinheitlichung beim Familiennachzug (Pa. Iv. 10.485):*
Die Vorlage sieht für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung die gleiche Regelung des Familiennachzugs vor, wie sie zurzeit für Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung gilt (Voraussetzungen hierzu sind eine bedarfsgerechte Wohnung, genügende finanzielle Mittel sowie Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Landessprache).

Der Bundesrat empfiehlt in seiner Botschaft, keine zusätzliche gesetzliche Regelung einzuführen, da die Forderungen dieser Initiative bereits vom geltenden Recht oder von der Integrationsvorlage erfüllt werden:

- *Integration gesetzlich konkretisieren (Pa. Iv. 08.420)*
Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die Niederlassungsbewilligung generell erst nach einer erfolgreichen Integration erteilt wird (v. a. gute Kenntnisse einer Landessprache). Zudem sollen weitere Kriterien für den Widerruf der Niederlassungsbewilligung geprüft werden, wenn eine Person extremistische oder fundamentalistische Ansichten vertritt, die sich mit dem freiheitlichen Rechtsstaat und der Demokratie nicht vereinbaren lassen.

Hingegen soll gemäss dem Bundesrat darauf verzichtet werden, eine Initiative in die Vorlage aufzunehmen, deren Umsetzung er vor allem deshalb als problematisch erachtet, weil sie der Integrationsvorlage widerspricht und weil sie neue und komplizierte Verfahren nach sich ziehen würde. Einige Vernehmlassungsteilnehmer teilen diese Ansicht. Sie erachten die von der Initiative geforderte Regelung als überflüssig. Es handelt sich um folgende parlamentarische Initiative:

- *Rückstufung eines niedergelassenen integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter (Pa. Iv. 08.406)*
Die Initiative verlangt, dass nur integrierten Ausländerinnen und Ausländern eine Niederlassungsbewilligung erteilt werden soll. Integrationsunwilligen Personen soll die Niederlassungsbewilligung entzogen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden können. Bei Integrationsdefiziten soll zudem kein Anspruch auf Familiennachzug bestehen.

Weitergehende Informationen im Erläuternden Bericht:

https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2635/121a-BV-AuG_Erl.-Bericht_de.pdf